

- der Hauptstempel oder ein Sicherungsstempel unkenntlich geworden ist, vom Wasserzähler getrennt oder entfernt wird,
- der Wasserzähler mit einer Zusatzeinrichtung verbunden wird, deren Anbau nicht zugelassen ist,
- das Inverkehrbringen oder die Inbetriebnahme der Bauart dieses Wasserzählers oder Behältnisses einstweilen verboten wird.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Eichung oder bei vorzeitigem Erlöschen der Eichgültigkeit müssen die Wasserzähler nachgeeicht werden.

Vor der Nacheichung sind die Wasserzähler nach Maßgabe der „Verordnung über die Pflichten der Besitzer von Meßgeräten“ zu reinigen und ordnungsgemäß herrichten zu lassen.

11.4 Sonstige Anlagen und -teile

Hierzu zählen alle Armaturen, Apparate und Anlagenteile, wie sie zum Schutz der Anlage vor unerwünschtem Druckanstieg, vor Korrosionsschäden und Steinablagerungen, zur gleichmäßigen Versorgung der Abnehmer oder etwa zu allgemeinen Schutzzwecken (Brandschutz, Wärmeschutz) in die Rohrleitungen eingebaut oder an der Anlage angeschlossen sind, wie z.B.: Filter, Dosiergeräte, Enthärtungsanlagen, Druckminder- und Druckerhöhungsanlagen, Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, Trinkwassererwärmer, automatische Schaltanlagen (z.B. für Löschwasserleitungen, naß/trocken)

Anhang A²⁾

Hinweise für Instandhaltungsmaßnahmen

A.1 Freier Auslauf (Niveauregler)

Inspektion: Überprüfung des Sicherheitsabstandes (Wasserstandseinstellung), des Einlaufventils und des Überlaufes bei voll geöffnetem Einlauf, gegebenenfalls der Be- und Entlüftung (Sichtkontrolle)

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen

Zeitabstand: jährlich

A.2 Rohrunterbrecher

Inspektion: Bei Wasserdurchfluß durch die Armatur darf aus den Lufteintrittsöffnungen kein Wasser austreten (Sichtkontrolle)

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen

Zeitabstand: jährlich

A.3 Rohrtrenner, Einbauart 2 und 3

Inspektion: a) Überprüfen auf Funktion: Sichtkontrolle beim Schließen einer vorgeschalteten Absperrarmatur. Hierbei muß der Rohrtrenner in Trennstellung gehen.
b) Überprüfen auf Dichtheit: Sichtkontrolle, in Durchflußstellung darf kein Wasser austreten.

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen

Zeitabstand: alle 6 Monate

A.4 Rohrtrenner, Einbauart 1

Inspektion: a) Überprüfen auf Funktion: Eine dem Rohrtrenner vorgeschaltete Absperrarmatur ist zu schließen. Der Druck im abgesperrten Teil ist durch Öffnen einer Entnahmearmatur abzubauen.

sowie alle Anschlüsse von Apparaten oder Anlagenteilen, von denen eine Gefährdung des Trinkwassers ausgehen kann (siehe DIN 1988 Teil 4).

Auch die vorstehend aufgeführten Armaturen, Apparate und Anlagenteile bedürfen einer regelmäßigen Inspektion und Wartung. Soweit in den jeweiligen Herstellerunterlagen keine Angaben enthalten sind, sind die in den Anhängen A bis C enthaltenen Hinweise hierfür sinngemäß zugrunde zu legen.

11.5 Wartungsvertrag

Dem Betreiber wird empfohlen, für die Trinkwasseranlagen einen Wartungsvertrag mit einem Installationsunternehmen abzuschließen.

12 Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen

In Anhang A sind die wesentlichsten Armaturen, Apparate und Anlagenteile unter Beachtung der notwendigen Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsmaßnahmen aufgeführt.

Die hierbei gegebenen Empfehlungen für die Zeitabstände der Inspektions- und Wartungsmaßnahmen sowie für die Durchführung der Arbeiten sollten vom Betreiber im eigenen Interesse beachtet werden.

Zusätzlich sind die Angaben der Hersteller für Betrieb und Wartung zu beachten.

Durch Sichtkontrolle ist festzustellen, ob der Rohrtrenner in Trennstellung geht.

b) Überprüfen auf Dichtheit: Sichtkontrolle, in Durchflußstellung darf kein Wasser austreten.

c) Überprüfen auf Sicherungsfunktion: Eine dem Rohrtrenner nachgeschaltete Entnahmearmatur ist zu öffnen. Der Eingangsdruck am Rohrtrenner ist durch langsames Schließen einer vorgeschalteten Absperrarmatur abzubauen. Dabei muß der Rohrtrenner bei dem auf dem Typschild angegebenen Ansprechdruck in Trennstellung gehen. Der Ansprechdruck ist an einem zwischen der Absperrarmatur und dem Rohrtrenner anzubringenden Druckmeßgerät auf Übereinstimmung mit den Angaben zu kontrollieren.

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen

Zeitabstand: jährlich

A.5 Rückflußverhinderer (in Rohrleitung)

Inspektion: Zur Prüfung des dichten Abschlusses ist die Rohrleitung in Fließrichtung vor dem Rückflußverhinderer abzusperren. Durch Öffnen der Prüfvorrichtung, die sich auf der Eingangsseite des Rückflußverhinderers befindet, wird festgestellt, ob Wasser ausfließt. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Verbrauchsleitungen nach dem Rückflußverhinderer mit Wasser gefüllt sind. Der Abschluß ist dicht, wenn aus den Prüfstutzen kein Wasser ausfließt.

²⁾ Für den Anwender dieser Norm unterliegt dieser Anhang nicht dem Vervielfältigungsrandvermerk auf Seite 1.

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: jährlich

A.6 Rohrbelüfter

a) Durchflußform (Bauform C)

Inspektion: An den dem Belüfter nachgeschalteten Auslauf ist, falls nicht bereits vorhanden, ein Schlauch von etwa 1 m Länge anzuschließen. Die dem Rohrbelüfter vorgeschaltete Absperrarmatur ist so weit zu öffnen, daß ein geringer Wasseraustritt aus dem Schlauch erfolgt. Anschließend ist das Schlauchende bis über den Rohrbelüfter anzuheben, die Absperrarmatur zu schließen und der Schlauch zu senken. Das im Schlauch befindliche Wasser muß herausfließen. Dabei soll ein funktionstüchtiger Rohrbelüfter Luft hörbar durch die Lufteintrittsöffnungen ansaugen.

b) ohne und mit Tropfwasserbegrenzung und -ableitung (Bauformen D und E)

Inspektion: Die nächste dem zu überprüfenden Rohrbelüfter vorgeschaltete Armatur wird geschlossen und eine nachgeschaltete Auslaufarmatur ohne Rückflußverhinderer geöffnet (eventuell Strahlregler abnehmen). Bei diesem Vorgang wird bei einem funktionstüchtigen Rohrbelüfter Luft durch die Lufteintrittsöffnungen hörbar angesaugt. Das Wasser tritt aus der Entnahmestelle schnell aus.

Überprüfung auf Dichtheit: Sichtkontrolle, bei Wasserdurchfluß bzw. während des Betriebes darf aus den Lufteintrittsöffnungen kein Wasser austreten.

Die Funktion des Rohrbelüfters mit Tropfwasserbegrenzung und -ableitung kann auch durch Zuhilfenahme eines gefüllten Wasserglases festgestellt werden. Das Auslaufende vom Tropfwasser-Überlaufbogen des Rohrbelüfters wird in das mit Wasser gefüllte Glas getaucht. Bei einem funktionstüchtigen Rohrbelüfter wird das Wasser bei Durchführung der vorstehend beschriebenen Prüfung angesaugt.

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: alle 5 Jahre

A.7 Sicherheitsventil

Inspektion: a) Funktionskontrolle durch Überprüfen der Ansprechfähigkeit: Während des Betriebes der Anlage ist von Zeit zu Zeit die Anlüfteinrichtung des Sicherheitsventils zu betätigen. Es ist zu beobachten, ob das Ventil nach Loslassen der Anlüfteinrichtung wieder schließt und ob das anstehende Wasser über Trichter oder Abblaseleitung vollständig abfließt.

b) Bei Sicherheitsventilen, die vor Wassererwärmern eingebaut sind, ist zu beobachten, ob beim Aufheizen des Wassererwärmers das Sicherheitsventil anspricht. Dies ist durch Wasseraustritt aus der Abblaseleitung feststellbar.

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: alle 6 Monate

Wartung und Instandsetzung: Tritt beim Aufheizen des Wassererwärmers kein Wasser aus oder liegt eine dauernde Undichtheit des Sicherheitsventils vor, so ist durch mehrmaliges Betätigen der Anlüftvorrichtung das Lösen des Ventiles oder die Ausspülung eines etwaigen Fremdkörpers auf dem Dichtungsteil zu versuchen. Gelingt dies nicht, so ist die Instandsetzung durch ein Installationsunternehmen zu veranlassen.

Bei Beschädigungen von Ventilsitz oder Dichtscheibe muß das Sicherheitsventil komplett ausgetauscht werden.

Durchführung: Installationsunternehmen
Zeitabstand: jährlich

A.8 Druckminderer

Inspektion: Überprüfen des eingestellten Ausgangsdruckes am Druckmeßgerät (Sichtkontrolle) bei Nulldurchfluß und Spitzendurchfluß (große Entnahme).

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: jährlich

Wartung und Instandsetzung: Druckminderer sind Regler mit geringen Verstellkräften und daher gegen Verunreinigungen äußerst empfindlich.

Das Sieb ist zu säubern und gegebenenfalls zu erneuern. Die Innenteile sind herauszunehmen und auf einwandfreien Zustand zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

Durchführung: Installationsunternehmen
Zeitabstand: alle 1 bis 3 Jahre, je nach örtlichen Betriebsbedingungen

A.9 Druckerhöhungsanlage

Inspektion, Wartung und Instandsetzung: Laut Betriebsanleitung des Herstellers
Durchführung: Installationsunternehmen
Zeitabstand: jährlich, wenn vom Hersteller nicht anders angegeben

A.10 Filter

A.10.1 Rückspülbare Filter

Inspektion und Wartung: Bei Verringerung des Wasserdurchflusses durch erhöhten Druckverlust, Rückspülung nach Wartungsanleitung des Herstellers

Durchführung: Rückspülung durch Betreiber, übrige Arbeiten Installationsunternehmen, Hersteller

Zeitabstand: Rückspülung nach vorliegenden Betriebsbedingungen, spätestens jedoch alle 2 Monate

A.10.2 Nicht rückspülbare Filter

Inspektion: Überprüfung der Belegung auf dem Filtergewebe durch Sichtkontrolle bei Filtern mit durchsichtigen Filtertassen bzw. durch Kontrolle des Durchflußwiderstandes bei Filtern mit nicht durchsichtigen Filtertassen

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
 Zeitabstand: nach Betriebsbedingungen, spätestens jedoch alle 2 Monate
 Wartung: Auswechseln des Filtereinsatzes nach Wartungsanleitung des Herstellers. Bei der Wiederinbetriebnahme muß das erste Ablaufwasser durch kurzzeitiges Öffnen einer nahegelegenen Entnahmestelle abgeleitet werden.
 Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen, Hersteller
 Zeitabstand: nach Betriebsbedingungen, aus hygienischen Gründen jedoch in kürzeren Abständen als 6 Monate

A.11 Dosiergerät

Inspektion: Sichtkontrolle, Überprüfung des Behälterinhaltes, eventuell Auswechseln des leeren Dosiermittelbehälters. Die Angaben des Herstellers über Haltbarkeit und Lagerung der Dosiermittel sind zu beachten.
 Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
 Zeitabstand: nach Betriebsbedingungen, jedoch in kürzeren Abständen als 6 Monate
 Wartung: nach Wartungsanleitung des Herstellers
 Durchführung: Installationsunternehmen, Hersteller
 Zeitabstand: jährlich, wenn vom Hersteller nicht anders angegeben

A.12 Enthärtungsanlage

Inspektion: In Abhängigkeit von dem verbrauchten Wasservolumen ist der entsprechende Salzverbrauch regelmäßig zu überwachen.
 Gegebenenfalls Nachfüllen von Regeneriersalz (nur Qualität nach DIN 19 604 verwenden). Beim Nachfüllen von Salz ist hygienische Sorgfalt zu wahren. So sollen z.B. die Salzpackungen vor der Verwendung gereinigt werden, damit keine Verunreinigungen in den Salzlösebehälter gelangen können. Das Regeneriersalz ist unmittelbar aus der aufgebrochenen Verpackung in den Salzlösebehälter zu schütten. Es ist darauf zu achten, daß der Salzlösebehälter nicht überfüllt wird und daß er nach Abschluß der Arbeiten wieder sorgfältig verschlossen wird. Anbruchpackungen sind zu vermeiden. Das Salz darf nur in sauberen und trockenen Räumen lagern.
 Eventuell Vergleich der Zeitschaltuhr der Automatik mit der Tageszeit, Messen der Verschnittwasserhärte, gegebenenfalls Nachfüllen von desinfizierend wirkenden anlagenspezifischen Stoffen.
 Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
 Zeitabstand: nach Betriebsbedingungen, spätestens jedoch alle 2 Monate
 Wartung: nach Wartungsanleitung des Herstellers
 Mindest-Umfang der Wartungsarbeiten:
 - Regenerationsauslösung überprüfen. Injektor und Sieb reinigen. Steuerventil auf Dichtheit prüfen, gegebenenfalls Verschleißdichtung auswechseln. Antriebsmotor des Steuerventils auf Funktion prüfen.

- Soleregelung und Programmeinstellung überprüfen, gegebenenfalls auf neue Wasserverbrauchsgewohnheit abstimmen.
- Menge und Zustand des Regeneriersalzes sowie Solestand prüfen.
- Dichtungen, Schlauchverbindungen prüfen, gegebenenfalls erneuern.
- Rohwasserhärte, Weichwasser- bzw. Verschnittwasserhärte prüfen, gegebenenfalls Verschnittwasserhärte neu justieren. Veränderungen der Einstellung im Betriebsbuch eintragen.
- Wasserzähler ablesen und im Betriebsbuch eintragen.
- Überprüfung der zur Gerätedesinfektion erforderlichen Einrichtungen bzw. Nachfüllen von desinfizierend wirkenden anlagenspezifischen Stoffen.
- Funktionsprüfung der Geräteanschlußeinrichtungen gegen Rückfließen.
- Anlagenübergabe an Betreiber einschließlich Betriebsbuch.

In das vom Hersteller mitgelieferte Betriebsbuch sind alle bei Wartung und eventuell bei Reparatur durchgeführten Arbeiten einzutragen.

Durchführung: Installationsunternehmen, Hersteller
 Zeitabstand: jährlich, bei Gemeinschaftsanlagen halbjährlich

A.13 Trinkwassererwärmer

Inspektion: - Überprüfen der eingestellten Temperatur und Vergleich mit tatsächlicher Temperatur des erwärmten Trinkwassers
 - Überprüfung des Sicherheitsventiles auf Funktion (siehe A.7 Sicherheitsventil)
 Durchführung und Zeitabstand: in Abstimmung mit den übrigen Kontrollen
 - Überprüfen der thermischen Ablaufsicherung in Anlagen nach DIN 4751 Teil 2
 Durchführung: Installationsunternehmen, Hersteller
 Zeitabstand: jährlich
 Druckprüfung: Bei Klasse 1 oder 2 des Wärmeträgers und einem Betriebsüberdruck im Heizungssystem > 3 bar sowie bei Klasse 3 ist eine Druckprüfung auf Dichtheit des Wärmeübertragers wie folgt durchzuführen:
 a) Druckprüfung auf der Trinkwasser- oder Wärmeträgerseite mit dem jeweils zulässigen Betriebsüberdruck der Anlage bei gleichzeitiger Druckentlastung auf Atmosphärendruck der anderen Seite oder
 b) Absperrung der Vor- und Rücklaufleitung für den Wärmeträger bei gleichzeitiger Entnahme erwärmten Trinkwassers und Druckkontrolle an einem Betriebsdruckmeßgerät. Die Abkühlung der Heizfläche muß dabei ein Absinken des Überdruckes im Wärmeträgeraum auf 0 bewirken. Fällt der Druck nicht ab, ist durch eine Druckprüfung eine Kontrolle durchzuführen.

A.13.1 Zusätzliche Angaben für Zwischenmedium-Trinkwassererwärmer

Bei Ausführungsart D des Trinkwassererwärmers (Zwischenmedium-Wärmeübertrager, siehe DIN 1988 Teil 2), ist die einwandfreie Funktion des Sicherungssystems nach Angaben des Herstellers zu überprüfen.

Ist ein Nachfüllen des Zwischenmediums notwendig, dürfen nur die vom Hersteller dafür vorgesehenen Stoffe verwendet werden.

Durchführung:	Fachmann
Zeitabstand:	mindestens alle 2 Jahre, bei Klasse 4 und 5 des Wärmeträgers mindestens jährlich
Wartung:	Entsprechend den Herstellerangaben und Betriebsbedingungen
Durchführung:	Installationsunternehmen, Hersteller
Zeitabstand:	entsprechend den Herstellerangaben und Betriebsbedingungen

A.13.2 Reinigung und Entkalkung

Zur Aufrechterhaltung eines einwandfreien Betriebs der Anlage ist dafür zu sorgen, daß Ablagerungen (Anodenschlamm, Steinbildung) beseitigt werden. Werden dazu Reinigungsmittel oder steinlösende Mittel verwendet, so dürfen diese nicht geeignet sein, bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen, zu schädigen.³⁾

Diese Forderung gilt als erfüllt, wenn der Hersteller des Reinigungsmittels oder steinlösenden Mittels unter Bezug auf das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz die Eignung seines Produktes bestätigt und das Reinigungs- und Spülverfahren angibt.

Der Hersteller des Trinkwassererwärmers hat unter Berücksichtigung der verwendeten Werkstoffe die zur Reinigung und Entkalkung geeigneten Mittel sowie Reinigungs- und Spülverfahren zu benennen.

Durchführung:	Fachmann
Zeitabstand:	abhängig von Betriebsbedingungen und Wasserbeschaffenheit; erstmalig spätestens 2 Jahre nach Inbetriebnahme, dann nach Bedarf
Nachträglicher Korrosionsschutz:	Mittel zur nachträglichen Beschichtung oder zum Anstrich trinkwasserberührter Flächen dürfen nicht geeignet sein, bei bestimmungsgemäßem oder vorauszusehendem Gebrauch die Gesundheit durch ihre stoffliche Zusammensetzung, insbesondere durch toxikologisch wirksame Stoffe oder durch Verunreinigungen, zu schädigen. ³⁾ Von dem Beschichtungsmittel dürfen an das Trinkwasser keine Stoffe übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind.
Durchführung:	Installationsunternehmen, Hersteller
Zeitabstand:	nach Bedarf

A.14 Löschwasserversorgung und Brandschutzeinrichtungen

Inspektion	Für die Löschwasserversorgung und Brandschutzeinrichtungen sind für die Abnahme- und Wiederholungsprüfungen die Auflagen der Behörden bzw. der Versicherer maßgebend.
Wartung:	<ul style="list-style-type: none"> - Datum der Überprüfung, Name des Prüfers, alle durchgeführten Prüfungen sowie festgestellte Mängel sind in das Kontrollbuch (nach DIN 1988 Teil 6/12.88, Abschnitt 4) einzutragen.

- Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen.
- Datum der Mängelbeseitigung und Ausführer (Firma) sind ebenfalls im Kontrollbuch festzuhalten.
- Wird ein neues Kontrollbuch begonnen, ist das bisherige mindestens für die Dauer eines Jahres aufzubewahren.

Mindest-Umfang der Inspektionsarbeiten⁴⁾:

- Kontrolle der Füllarmatur (geschlossen, dicht)
- Kontrolle der Entleerungseinrichtungen (sauber, funktionstüchtig)
- Kontrolle der Sicherungen gegen unbefugtes Betätigen auf Schäden
- Prüfung der Steuerspannung
- Funktionsprüfung der Pumpe für den Steuerdruck hydraulischer Anlagen
- Prüfung auf ausreichenden Steuerdruck und Dichtheit des Steuerdrucksystems
- Kontrolle der Batterien (Lade- und Füllzustand)
- Funktionskontrolle der akustischen und optischen Alarminrichtung
- Wasserdruckkontrolle
- Laufkontrolle der Druckerhöhungspumpe(n) – falls vorhanden – einschließlich Kontrolle der Drehrichtung

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: monatlich

- Funktionsprüfung der Zwangssteuerung der Füllarmatur und Entleerungseinrichtung
- Kontrolle der Füllarmatur, automatisches Öffnen, wenn die Steuerung ausfällt, Tätigkeit der akustischen und optischen Alarmmittel
- Kontrolle aller Entnahmeventile (Wandhydranten) (Schäden, Beweglichkeit der Stellteile, Trockenprüfung zulässig)
- Kontrolle der Düsen der Wassersprühanlage (unverschlossen, sauber, Trockenprüfung zulässig)
- Kontrolle der Anlage auf Korrosionsschäden
- Das in der Füll- und Entleerungsstation gegebenenfalls enthaltene Sieb prüfen und reinigen
- Funktion der Bypass-Armatur mit Stellteil prüfen und Mißbrauchsicherung anschließend wieder anbringen
- Kontrolle der Wasserzufuhr zur Füll- und Entleerungsstation

Durchführung: Betreiber, Installationsunternehmen
Zeitabstand: halbjährlich

³⁾ Siehe Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz.

⁴⁾ Sind behördlich vorgeschriebene Prüfungen durch anerkannte Sachverständige durchzuführen, dürfen die Inspektionsarbeiten in diese Prüfungen einbezogen werden.

A.15 Rohrleitungen

Inspektion: Ausbau der Kontrollstücke, Sichtkontrolle der Innenoberfläche

Durchführung: Installationsunternehmen

Zeitabstand: 1 Jahr nach Inbetriebnahme, danach bei Änderung der Wasserqualität, je nach örtlichen Gegebenheiten

Anhang B²⁾**Inspektions- und Wartungsplan**

Nr	Anlagenteil, Apparat	Inspektion			Wartung		
		monatlich	jährlich	Durchführung	monatlich	jährlich	Durchführung
1	Freier Auslauf		1	○ x			
2	Rohrunterbrecher		1	○ x			
3	Rohrtrenner, EA 2 und EA 3	6		○ x			
4	Rohrtrenner, EA 1		1	○ x			
5	Rückflußverhinderer		1	○ x			
6	Rohrbelüfter		5	○ x			
7	Sicherheitsventil	6		○ x		1	x
8	Druckminderer		1	○ x		1 bis 3	x
9	Druckerhöhungsanlage		1	x		1	x
10	Filter, rückspülbar	2		○ x	2		○ x
	Filter, nicht rückspülbar	2		○ x	6		○ x
11	Dosiergerät	6		○ x		1	x
12	Enthärtungsanlage	2		○ x	6 ⁵⁾	1	x
13	Trinkwassererwärmer		1	x			x
14	Löschwasserversorgung und Brandschutzeinrichtungen	1		○ x			
		6		○ x			
15	Rohrleitungen		1	x			
16	Kaltwasserzähler	1		○		8 6	x
17	Warmwasserzähler	1		○		5	x

⁵⁾ Bei Gemeinschaftsanlagen
Die Zahlenangaben in den Spalten „monatlich“ und „jährlich“ bedeuten Zeitintervalle,
z. B. 6: alle 6 Monate, 2: alle 2 Jahre
Durchführung: ○ : Betreiber
x: Installationsunternehmen, Hersteller, Wasserversorgungsunternehmen

2) Für den Anwender dieser Norm unterliegt dieser Anhang nicht dem Vervielfältigungsrandvermerk auf Seite 1.